



Sozialamt

16.09.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Stemmer

Telefon: 492-5566

StemmerD@stadt-
muenster.de**Öffentliche Berichtsvorlage**

Betrifft

Städtische Zuschüsse in Aufgabenbereichen mit Beratungskompetenz des ASSGVaf:
Vorbereitung der Beratung von Anträgen zum Haushalt 2020

Beratungsfolge

25.09.2019 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucher- Bericht
schutz und Arbeitsförderung

Bericht:**1. Beschlusslage**

Wie in den Vorjahren präsentiert die Verwaltung dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung mit dieser Vorlage Überblicksinformationen für die anstehenden Haushaltsplanberatungen. Hintergrund ist der Beschluss des Ausschusses vom 29.04.2015 zur Vorlage V/0268/2015, die Vorbereitung der Haushaltsplanberatungen zu konkretisieren: Neben der Einführung einer Frist für den Eingang von Etatanträgen soll die Verwaltung im Vorfeld der Haushaltsplanberatungen standardisierte Kurzbewertungen der Förderanliegen vorbereiten.

2. Antragsmenge, Entwicklung des Zuschussvolumens (Budget des Sozialamts)

Bisher (Stand: 02.09.2019) liegen der Verwaltung insgesamt 25 Anträge¹ Dritter zum Haushalt 2020 vor, die die Beratungskompetenz des Ausschusses betreffen (Produktgruppen 0116, 0501, 0503 und 0701). Die Summe der für das Jahr 2020 beantragten Mehrbedarfe aller Anträge beläuft sich auf gut 668.000 €.

Von den Anträgen beziehen sich 21 auf das Budget des Sozialamts (Produktgruppe 0503); davon richten sich die Anliegen von zwei Anträgen auf eine erstmalige resp. einmalige Förderung im Jahr 2021². Das für 2020 beantragte zusätzliche Zuschussvolumen (Neuförderungen und Anhebungen) der übrigen 19 Anträge beträgt zusammen 520.500 €; würden alle Anträge aufgegriffen, stiege der Ansatz für 2020 gegenüber der im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Summe um 8,11 %. Zum Vergleich: Im Haushaltsjahr 2019 beläuft sich die Summe aller Zuschussansätze im Budget des Sozial-

¹ Nicht enthalten sind der Antrag der AidsHilfe Münster e.V. - Fachstelle für Sexualität und Gesundheit (Förderung einer Trans* und Inter* Beratungsstelle in Münster für Erwachsene) sowie die beiden Anträge des im Entstehen befindlichen Vereins Trans*-Inter*-Münster-V.i.G.; die Anträge werden im Ausschuss für Gleichstellung beraten.

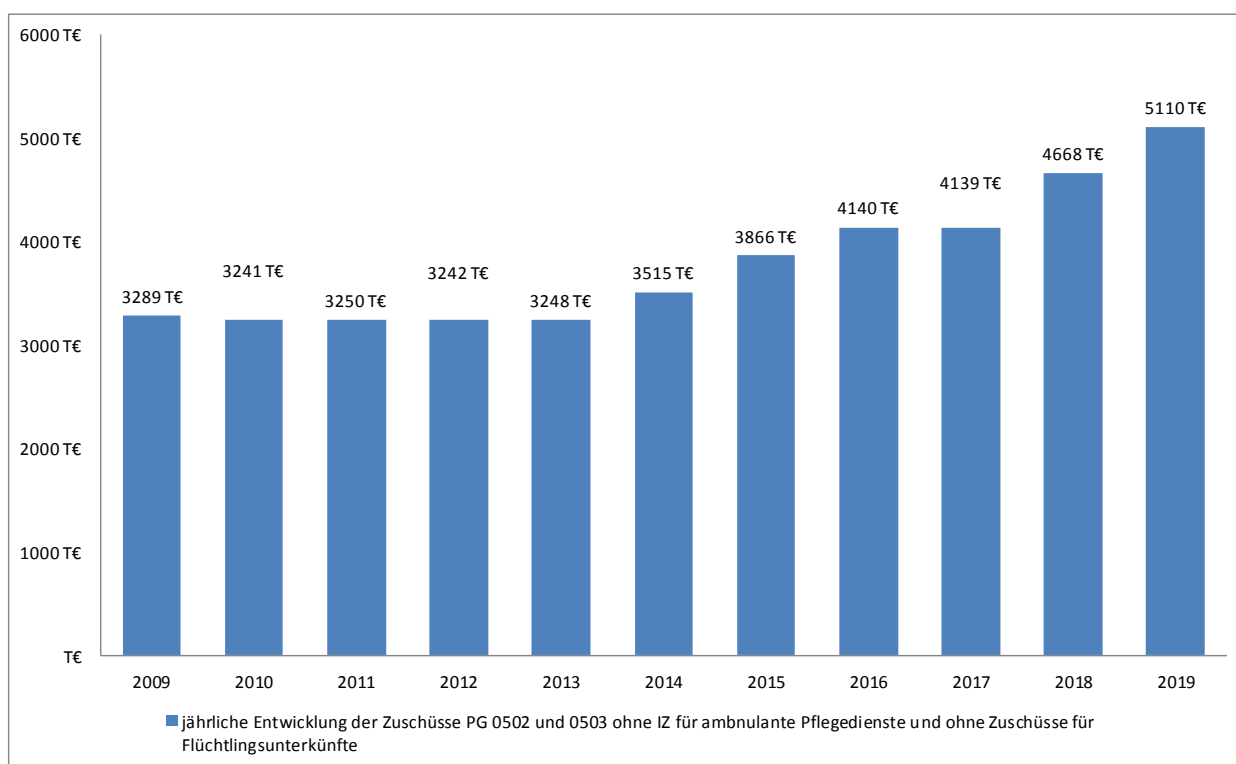
² Anträge der Parea gGmbH

amts auf 5.109.860 €; für das Jahr 2020 sieht der Haushaltsplanentwurf einen Gesamtbetrag von 4.956.460 € vor³. Der gegenüber 2019 geringere Gesamtbetrag für 2020 (-153.400 €; \pm -3 %) lässt sich auf bis zum 31.12.2019 befristete Förderungen zurückführen⁴, deren Minderaufwendungen Mehraufwendungen bei anderen Zuschussansätzen überwiegen.

Mit gut 5,1 Mio. € im Jahr 2019 hat das Volumen der Zuschüsse an Dritte aus Mitteln des Sozialamts⁵ gegenüber 2009 (knapp 3,29 Mio. €) um etwas mehr als 1,82 Mio. € (+ 55,35 %) zugenommen. Die mittlere jährliche Wachstumsrate betrug 4,5 %.

Die folgende Darstellung stellt die Zuschussentwicklung von 2009 bis 2019 der PG 0502 und 0503 ohne Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegedienste und ohne Zuschüsse für Flüchtlingsunterkünfte dar.

Grafische Darstellung der Zuschussentwicklung von 2009 bis 2019 der PG 0502 und 0503 ohne IZ für ambulante Pflegedienste und ohne Zuschüsse für Flüchtlingsunterkünfte:



Mit Blick auf das stetig steigende Zuschussvolumen arbeitet die Verwaltung an einer technikerunterstützten Systematisierung der Informationsgrundlagen, dies auch zur verbesserten Vergleichbarkeit der von Trägern verwendeten Kalkulationsmuster⁶ sowie zur zusätzlichen Sicherung gegen Doppelfinanzierungen.

³ 2019 und 2020 jeweils Summe aller Zuschussansätze (Produktgruppen 0502 und 0503) ohne Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegeeinrichtungen und ohne Zuschüsse an Träger von Flüchtlingsseinrichtungen (soziale Betreuung der Menschen in Flüchtlingsseinrichtungen).

⁴ Dazu gehören die Zuschüsse an die Vereine Funky e. V., AFAQ e. V., Münster-Tafel e. V und Chance e. V (Projekte Gewaltberatung und Opferhilfe) sowie an die PariSozial Münsterland gGmbH (Beratungsstelle für schwerhörige und erlaubte Menschen) und an die Stiftung Siverdes (Stärkung des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe).

⁵ Jeweils Summen aller Zuschussansätze (Produktgruppen 0502 und 0503) ohne Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegeeinrichtungen und ohne Zuschüsse an Träger von Flüchtlingsseinrichtungen (soziale Betreuung der Menschen in Flüchtlingsseinrichtungen). Verlagerungen von Zuschussansätzen aus Budgets anderer Ämter (z. B. HFR Rümpelfix) wurden nicht herausgerechnet.

⁶ U. a. mit Blick auf Eigenanteile, Sachkosten, Overheads

3. Zu den Anlagen

3.1 Zuschussbericht (Budget des Sozialamts) – Anlage 1

Neben den Informationen über die vorliegenden Haushaltsanträge präsentiert die Verwaltung in ihrem diesjährigen Bericht eine nach Aufgabenfeldern sortierte Übersicht aller Zuschüsse an Dritte, die aus dem Budget des Amts 50 aufgebracht werden (Anlage 1). Die Übersicht weist die Zuschussansätze im Haushaltsjahr 2019⁷ sowie die im Haushaltsplanentwurf für 2020 und 2021 vorgesehenen Ansätze aus, informiert über die Art der Bewilligung (Bescheid oder Vereinbarung) und gibt ausdrücklich befristete Förderungen an. Die Anträge zum Haushalt 2020 sind in der Übersicht markiert. Die Überschriften enthalten Hinweise zur (rechtlichen) Pflichtigkeit des Aufgabenfelds. Alle bestehenden Förderbeziehungen mit Dritten im Aufgabenbereich Soziales beruhen auf Entscheidungen des Rates, überwiegend auf Ratsentscheidungen zum Haushalt.

3.2 Übersicht über die Anträge Dritter zum Haushaltsjahr 2020 (Produktgruppen 0116, 0501, 0502, 0503 und 0701) – Anlage 2

Die Liste bezeichnet die Anträge mit Angaben zu den Einzelanliegen nach der Reihenfolge des Zuschussberichts im Haushaltsplanentwurf 2020 innerhalb der betreffenden Produktgruppe; Neuanträge sind nach dem Alphabet sortiert.

3.3 Kurzbewertungen der Anträge – Anlage 3

Die Anlage enthält für jeden Einzelantrag eine standardisierte Bewertung unter fachlich-inhaltlichen und kalkulatorischen Gesichtspunkten.

3.4 Information der Träger – Anlage 4

Die Anlage umfasst die an alle Träger, die 2019 einen Zuschuss aus dem Budget des Sozialamts erhalten, versandte Information, Anträge zum Haushalt 2020 betreffend.

4. Ausblick

Die Zusammenstellung der kommentierten Anträge zum Haushalt 2020, die der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung zu beraten hat, wird die Verwaltung den Mitgliedern Anfang Oktober 2020 zusenden.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Zuschussbericht für den Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ sortiert nach Aufgabenfeldern

Anlage 2: Übersicht der Etatanträge zum Haushalt 2020

Anlage 3: Kurzbewertungen der Etatanträge zum Haushalt 2020

Anlage 4: Trägerinformation zum Haushalt 2020

⁷ Ansätze mit dynamisiert fortgeschriebenen Personalkostenanteilen (Ratsbeschluss vom 13.02.2019 zur Vorlage V/0070/2019)